



**Stadtentwässerungs-  
betriebe Köln, AöR**

## **Bericht VV ABK für 2011**

gemäß Kap 5.1.2  
Verwaltungsvorschrift über die  
Aufstellung von  
Abwasserbeseitigungskonzepten vom  
08.08.2008

Gemäß aktueller VV ABK besteht die Verpflichtung, termingebunden und strukturiert jährlich über die Änderungen der Umsetzung von Maßnahmen zu berichten und bis zum 31.03. eines jeden Jahres die aktuellen Maßnahmeninformationen der oberen Wasserbehörde digital über den Server der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen. Die darzustellenden Änderungen beziehen sich auf die letzte Fortschreibung bzw. den ABK-Bericht des Vorjahrs. Es werden also die Änderungen gegenüber der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 bzw. dem Bericht des Berichtsjahrs 2010 dargestellt. Erstmals erfolgte dies bereits zum 31.03.2008. Die letzte Aktualisierung für das Berichtsjahr 2010 erfolgte zum 16.03.2011

Es werden die Planungs- und Baumaßnahmen aufgeführt, die zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht erforderlich sind. Nicht aufgeführt werden beispielsweise solche Maßnahmen, die nicht der Abwasserbeseitigungspflicht dienen, wie Maßnahmen des konstruktiven Hochwasserschutzes oder Arbeiten am Gewässer.

Die jährliche Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept in der Sparte Abwasser ist durch den aktuellen Wirtschaftsplan gedeckt. Im Wirtschaftsplan werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zum investiven oder nicht investiven Bereich aufgeteilt dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezuges werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d.h. die Summe der investiven und operativen Bestandteile.

Mit der beiliegenden Maßnahmenliste wird den rechtlichen Anforderungen des Kapitels 5.1.2 der VV ABK nachgekommen. Hierzu ist der jeweilige Umsetzungszustand anzugeben.

#### **Umsetzungszustand**

- 0 = durchgeführt
- 1 = im Bau
- 2 = Realisierung zeitlich verschoben
- 3 = gestrichen
- 4 = neue Maßnahme

Im Maßnahmenprogramm des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgen Kostenprognosen über einen festen Zeitraum von 6 bzw. 12 Jahren. Hierzu werden alle Einzelmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Dringlichkeit und Priorität eingestuft. Gerade bei Planungs- und Baumaßnahmen liegen Änderungen in der Natur der Sache. Änderungen werden in den jährlichen Berichten und im Zuge der jeweiligen Wirtschaftspläne berücksichtigt. Bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen werden diese begründet (siehe Anlage 2).

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des ABK sind allen Planungs- und Baumaßnahmen eine Einleitungsstelle zuzuordnen, wodurch eine georeferenzierte Zuordnung möglich ist. Darüber hinaus sind die Maßnahmen fortlaufend zu nummerieren und mit einer gebietsbezogenen Nummer zu kennzeichnen.

Die in den vergangenen Jahren verwendete differenzierte Nummernlogik der ABK-Nummer kann hierdurch entfallen, da eine Zuordnung zu Auswertekriterien in erster Linie georeferenziert erfolgt. Hierdurch ergibt sich als neue Nummernlogik:

### **ABK-Nr. = Gebietskennzahl + fortlaufende Nummer**

Die Nummerierung aller bereits im Zuge vergangener Jahre übermittelten ABK-Nummern und Maßnahmen bleibt bestehen.

Jeder Maßnahme muss zudem eine Maßnahmenart gemäß Vorgabe der VV ABK zugeordnet werden. Die erwarteten Kosten der jeweiligen Maßnahmenart sind in der Tabelle 4 ausgewiesen. Darüber hinaus sind die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der VV ABK um die jeweiligen Einleitungsstellen ergänzt. Durch diese Angaben gewährleistet die Landesregierung die Durchführung ihrer Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die in 2008 vorgenommene Änderung der Maßnahmenarten von E, H, K, N, S, V (gemäß Darstellung in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007) in die neuen Arten A1 bis A16 macht einen direkten Vergleich der Planansätze aus 2007 mit den aktuellen Ansätzen sehr schwierig.

In der Fortschreibung 2007 und den bisherigen jährlichen Berichten wurden nur die investiven Maßnahmenbestandteile einzeln aufgeführt. Operative Kosten z. B. der Instandhaltung wurden nicht ausgewiesen. Nunmehr werden im ABK auch die operativen Aufwendungen dargestellt, so dass sich in Summe ein Gesamtkostenverlauf gemäß Tabelle 4 ergibt. Aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt sich, dass die in der Fortschreibung des ABK im Jahr 2007 prognostizierten Gesamtausgaben bisher unterschritten wurden.

Gründe hierfür sind in der Nutzung von Einsparpotentialen bei der Maßnahmenumsetzung zu sehen. Des Weiteren konnte durch aufwendige Netzberechnungen zur Verbesserung der Mischwasserbehandlung, das prognostizierte Investitionsvolumen deutlich verringert werden.

Hinsichtlich der Maßnahmenanzahl und des Maßnahmenumfangs werden derzeit der bauliche Zustand der Abwasseranlagen sowie der sich daraus ergebende Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bewertet, wobei sich auch hieraus ein geringerer Investitionsbedarf ergibt. Die im Investivbereich freigewordenen und freiwerdenden Finanzmittel der Kanalsanierung werden verstärkt für die Instandsetzung (Reparatur und Renovierung) der Kanalnetze insbesondere innerhalb der Wasserschutz-zonen verwendet. Dieses entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61 a LWG zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen.

Änderungen bei der zeitlichen Abwicklung der Planungs- und Baumaßnahmen ergeben sich u. a. in Abhängigkeit der städtischen Entwicklungsprogramme.

Auch wurden Maßnahmen aus fachtechnischen Gründen oder zur Reduzierung der Belastungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern geteilt oder in mehreren Abschnitten umgesetzt. Zudem mussten Maßnahmen vorwiegend aufgrund des baulichen Zustandes neu aufgenommen werden. Des Weiteren zeigten nähere Untersuchungen und Berechnungen, dass ursprünglich vorgesehene Maßnahmen nunmehr entfallen und aus der Maßnahmenliste gestrichen werden können.

Die zugehörigen Begründungen, unter Bezug auf den Maßnahmenumfang zum Stand der Fortschreibung im Jahr 2007, werden in der Maßnahmenliste der Anlage 2 aufgeführt.

Erläuterung zu den angewendeten Abkürzungen (Verschlüsselungen) in den Übersichtslisten des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln (ABK).

Tabelle 1: Bisherige und mit Beendigung der Maßnahme auslaufende Ordnungsnummer der Planungs- und Baumaßnahmen in Anlehnung an Kap 4.3 der VV ABK mit Kölner Ergänzungen:

<p><b><u>Stelle 1</u></b> Klärwerk Nr. 0 = 1 = KW Langel 3 = KW Weiden 4 = KW Rodenkirchen 6 = KW Stammheim lrh. 7 = KW Stammheim rrh. 9 = KW Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b> Einleitungsstelle (Rhein)</p> <p><b><u>Stelle 3 und 4</u></b> Nr. der Mischwassersammleereinzugsgebiete z.B:       01 = Rodenkirchen               22 = Worringen               31 = Tiefsammler Rheinufer               43 = Longerich               64 = Flittard</p> <p><b><u>Stelle 5 und 6</u></b> Lfd. Nr. der Baumaßnahme</p>
---

Tabelle 2: Neue Ordnungsnummer (ab 01.01.11) der Planungs- und Baumaßnahmen in Anlehnung an Kap 4.3 der VV ABK mit Kölner Ergänzungen:

**ABK-Nr. = Gebietskennzahl + fortlaufende Nummer**

<p><b><u>Stelle 1</u></b> Gebietskennzahl 01 - Klärwerk Langel 03 - Klärwerk Weiden 04 - Klärwerk Rodenkirchen 06 - Klärwerk Stammheim linksrheinisch 07 - Klärwerk Stammheim rechtsrheinisch 09 - Klärwerk Wahn</p> <p><b><u>Stelle 2</u></b> Laufende und frei vergebene Nummer der Maßnahme</p>
--

Die Nummerierung aller der Bezirksregierung bereits im Zuge vergangener Jahre übermittelten ABK-Nummern bleibt bestehen.

Tabelle 3: Maßnahmenarten gemäß „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008, Kapitel 2.2.5“

<u>Art der Maßnahme</u>	
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
A8	Behandlung von Mischwasser
A9	Behandlung von Niederschlagswasser
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
A12	Versickerungsanlage
A13	ortsnahe Einleitung
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
A15	Umbau offener Abwasserkanäle
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Tabelle 4: maßnahmenartbezogener Kostenverlauf (investiv und operativ) für die Jahre 2008 bis 2019

Maßnahmenart [ - ]		Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Gesamt- kosten	Kosten	Gesamt- kosten
		2008 [T EUR]	2009 [T EUR]	2010 [T EUR]	2011 [T EUR]	2012 [T EUR]	2013 [T EUR]	Jahr 1 - 6 [T EUR]	2014 - 2019 [T EUR]	Jahr 1 - 12 [T EUR]
A1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)	2.701	7.364	7.356	5.104	9.690	8.692	40.907	34.675	75.582
A2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen	27.115	14.866	8.460	11.229	9.023	4.395	75.088	17.285	92.373
A3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	24.022	20.846	28.106	32.923	35.298	33.995	175.190	253.755	428.945
A4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung	0	0	0	8	15	15	38	90	128
A6	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität	9.235	11.613	12.179	19.474	19.962	21.531	93.994	93.046	187.040
A7	Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität	2.203	558	112	0	250	500	3.623	19.250	22.873
A8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)	11.649	11.064	7.391	7.802	8.042	6.682	52.630	18.914	71.544
A9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)	12.147	7.228	3.898	1.964	435	1.640	27.312	16.435	43.747
A10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A12	Versickerungsanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A13	ortsnahe Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A14	Wegfall einer punktuellen Einleitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A15	Umbau offener Abwasserkanäle	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z. B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>		<b>89.072</b>	<b>73.539</b>	<b>67.502</b>	<b>78.504</b>	<b>82.715</b>	<b>77.450</b>	<b>468.782</b>	<b>453.450</b>	<b>922.232</b>